



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

Sitzungsdatum: 07.07.16

Drucksachen-Nr.: VI/466

Beschluss-Nr.: 326/18/16

Beschlussdatum 07.07.16
m:

Gegenstand: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Lindenberg-Süd, Platanenstraße/Neustrelitzer Straße“ hier: Feststellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	09.06.16	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	13.06.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	23.06.16	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 25.05.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 5 und § 6 Abs. 1 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Lindenberg-Süd, Platanenstraße/Neustrelitzer Straße“ wird beschlossen (Anlage 1). Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. jeweiligen Übersichtsplan in Anlage 1 und 2)

im Norden: die südliche Kante des Grünzuges

im Osten: die B 96 (Neustrelitzer Straße)

im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze des vom Landkreis genutzten Flurstückes mit dem Verwaltungsbau (Deutsche Rentenversicherung Nord)

im Westen: die Platanenstraße.

Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen.
3. Es wird bestimmt, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekannt gemacht wird, die er durch die 6., 7., 8. und 13. Änderung erfahren hat.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Aus der Abwägung haben sich keine wesentlichen bzw. die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen des Planes und der Begründung ergeben. Somit kann die Beschlussfassung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Damit erfolgt gleichzeitig die notwendige Abstimmung der Planinhalte mit dem Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“.

Die Neubekanntmachung des (Gesamt-)Flächennutzungsplanes einschließlich der bereits abgeschlossenen Planänderungen für Teilflächen soll die Handhabbarkeit und Verständlichkeit des Planes für die Allgemeinheit und die Behörden erleichtern.

Hinweis:

Die Anlage 1 (Planentwurf) ist aus Kostengründen in verkleinerter Form (DIN A 3, schwarz/weiß) beigelegt. Der Planentwurf im Originalmaßstab 1 : 10.000 (farbig) wurde je 2x an die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, B 90/Grüne_Piraten sowie das Büro der Stadtvertretung übergeben und ist dort bei Bedarf einsehbar.

Anlagen

1. Flächennutzungsplan, 13. Änderung (M 1 : 10.000)
2. Begründung